

Kriterien der Leistungsbeurteilung *Psychologie und Philosophie*

- ◆ Die Gesamtnote kann nicht mathematisch aus einzelnen Beurteilungen berechnet werden, sondern ist eine Gesamtschau der gezeigten Kompetenzen im Unterricht.
- ◆ Die Leistungen in der Mitarbeit tragen entscheidend zu diesem Gesamtbild bei.
- ◆ Schülerinnen und Schüler haben zusätzlich das Recht auf eine mündliche Prüfung nach §5(2) LBVO.

Folgende Leistungen während des Schuljahres bilden die Grundlage der Benotung:

Leistungsfeststellung	
Mitarbeit im Unterricht	◆ <i>Kontinuierliche und aktive Mitarbeit im Unterricht</i> ◆ <i>Ordentliche Führung der Mitschrift, um die laufende Arbeit zu dokumentieren</i> ◆ <i>Mitbringen aller Unterrichtsmittel</i> ◆ <i>Unterrichtsinhalte versäumter Stunden sind selbstständig nachzuholen</i>
Schriftliche Leistungsfeststellungen	7. und 8. Klasse ◆ <i>1-2 Tests pro Semester (Dauer pro Test max. 20 Minuten)</i>
Mündliche Leistungsfeststellungen (ev. praktische / grafische LFS)	7. und 8. Klasse ◆ <i>Referate und Präsentationen (Themen und Termine werden im Unterricht vereinbart und müssen eingehalten werden)</i> ◆ <i>Präsentation von Gruppenarbeiten</i> ◆ <i>Mündliche Stundenwiederholungen zu Beginn der jeweiligen Einheit</i>

Hinweis:

Neben den Leistungsfeststellungen gibt es auch sogenannte **Informationsfeststellungen**. Sie dürfen nicht zur Beurteilung der Leistungen von Schülern und Schülerinnen herangezogen werden; sie dienen lediglich der Information darüber, auf welchen Teilgebieten die Lehrziele erreicht wurden und wo ergänzender Unterricht notwendig ist (vgl. LBVO § 1 Abs. 2) und werden von der Lehrkraft im Vorhinein als solche deklariert.

Die vollständige Erfüllung aller wesentlichen Kompetenzbereiche des Lehrplans bedeutet die Note **Befriedigend**.

Für **Gut** bzw. **Sehr gut** werden die Erfüllung *über bzw. weit über das Wesentliche hinaus* und *merkliche bzw. deutliche Eigenständigkeit* in der Erarbeitung der gezeigten Kompetenzen gefordert. Mit **Genügend** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler/die Schülerin die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in allen wesentlichen Bereichen *überwiegend* erfüllt. Mit **Nicht genügend** sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler/die Schülerin *nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung Genügend* erfüllt.

Wesentliche Kompetenzbereiche (Bezugnahme zum Lehrplan):

Übergreifende Kompetenzen

Sachkompetenz	psychologische und philosophische Begriffe, Theorien und Modelle verstehen und erklären
Methodenkompetenz	Texte analysieren, wissenschaftliche Informationen beurteilen, psychologische/philosophische Methoden anwenden
Argumentationskompetenz	Argumente entwickeln, begründen, prüfen und logisch Schlussfolgerungen ziehen
Reflexionskompetenz	eigene Erfahrungen, Überzeugungen und Werthaltungen kritisch hinterfragen
Transferkompetenz	theoretisches Wissen auf Alltagssituationen und konkrete Probleme anwenden
Dialog- und Diskurskompetenz	unterschiedliche Positionen verstehen, diskutieren und respektvoll mit anderen Perspektiven umgehen
Selbstkompetenz	eigene Stärken und Schwächen erkennen und das eigene Denken und Handeln reflektieren
Urteilskompetenz	auf Grundlage von Wissen und Argumenten begründete Urteile bilden
Fachsprache	psychologische und philosophische Fachterminologie korrekt verwenden

7. Klasse – Schwerpunkt Psychologie

Wissenschaftliche Psychologie → Wahrnehmung → Gedächtnis & Lernen → soziale Phänomene & Kommunikation → Entwicklung & Erziehung → Persönlichkeit, Emotion & psychische Gesundheit

8. Klasse – Schwerpunkt Philosophie

Grundlagen des Philosophierens → Erkenntnis & Wissenschaft → Menschenbilder/Anthropologie → Ethik & Werthaltungen

Stand September 2026

**Arbeitsgemeinschaft *Psychologie und Philosophie*
Akademisches Gymnasium Linz**